



Fotos: Kreis Unna

# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

## Gesamtabschluss | Möglichkeit zur **größenabhängigen Befreiung**

- Mit dem am 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Möglichkeit einer **größenabhängigen Befreiung** von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses geschaffen.
- Der Kreis Unna macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Entsprechende Beschlüsse des Kreistags des Kreises Unna für die Gesamtabschlüsse 2019 und 2020 sind gefasst.
- Der insoweit letzte **Gesamtabschluss 2018** wurde am 24.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- Die **Bestätigung** des Gesamtabschlusses 2018 erfolgt in der Sitzung des Kreistags am **14.12.2021**.

## Verbindliches Muster für den Beteiligungsbericht ab dem Geschäftsjahr 2020 | Beschlusserfordernis

- Für Kommunen, die die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch nehmen, hat die Landesregierung im Frühjahr 2021 ein **Muster mit verbindlichen Mindestinhalten** vorgegeben.
- Zahlreiche **Textbausteine**, etwa zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen, sind nunmehr **landeseinheitlich vorgegeben**.
- Der Kreistag muss den Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung **beschließen**.

## Wichtige Veränderungen/Neuerungen

- Eine tabellarische Übersicht über die **wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen** im Konzern Kreis Unna muss enthalten sein.
- Bei unmittelbaren Beteiligungen ist die Angabe folgender **Kennzahlen** zwingend vorgeschrieben:
  - Eigenkapitalquote
  - Eigenkapitalrentabilität
  - Anlagendeckungsgrad 2
  - Verschuldungsgrad und
  - Umsatzrentabilität.

## Wichtige Veränderungen/Neuerungen

- Ebenfalls bei unmittelbaren Beteiligungen sind gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) Angaben über die **Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht** anzugeben.
- Es sind Angaben zum Vorliegen eines **Gleichstellungsplans** erforderlich.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**